

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*
Für die Bearbeitung FG Liegenschaften
im Amt Franzburg-Richtenberg**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg Herr Amtsvorsteher Guido Blömer Ernst-Thälmann-Str.71 18461 Franzburg www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Liegenschaften Frau Röwer, Frau Hämmerling Telefon: 038322- 54 143 oder 54 146 E-Mail: haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de und roewer@amt-franzburg-richtenberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke: Verwaltung und Verwertung des bebauten und unbebauten Grundvermögens der Gemeinden, Begleitung und Bearbeitung Flurneuerordnungsverfahren, Verwaltung und Bearbeitung des D4-Vermögens der Städte Franzburg und Richtenberg, Allgemeine Liegenschaftsarbeiten, Grundlagenerarbeitung für die Umlegung von Beiträgen WBV der Kommunen	
• auf Antrag von Dritten und Zuarbeit für andere Behörden • Anlegen und Verwaltung der Eigentümer Grundstücksakten • Abarbeitung von Aufgaben der Vertreterbestellungen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen (Mündelakte) • Mitwirkung in Notvorständen der Jagdgenossenschaften • Ankauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Vermögenszuordnung, Landverzichtserklärung • Bestellung von Grundstücksrechten (Dienstbarkeiten), Baulasten, Anlagenrechtsbescheinigungen • Verwaltung der Grundstückskartei und des Anlagevermögens Grundstücke	
Rechtsgrundlagen: Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, BGB (Vertragsrecht), Grundbuchordnung, GemHVO Doppik, Baugesetzbuch, Straßen- und Wegegesetz, Vermögenszuordnungsgesetz, Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Notarordnung, Vermessungsgesetze, DatenschutzG, sämtliche Satzungen der Kommunen, Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Jagdgesetz, VwVfG, VwGO, KAG	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐

Nein

☒

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Ohne Daten vom Antragsteller aufgrund seiner Antragstellung keine Verarbeitung entsprechend Zweck

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen:

Vor- und Nachname, Geburtsname, akademischer Grad,

- Geburtsdaten:

Geburtsdatum, Geburtsort

- Grundstücksdaten

alle grundstücksbezogenen Daten wie Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe, Nutzungsart, Lage, Grundbuch, Grundbuchblatt, zuständige Behörden usw. entsprechend der amtlichen Kataster des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen, Rechte am Grundstück

- Anschrift:

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- amtliches Kataster des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen
- andere Sachgebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen (z.B. Rechts- und Kommunalaufsicht)
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Finanzamt
- Amtsgericht (Grundbuchamt, Nachlassgericht, Zwangsversteigerung)
- Staatliche Amt für Landwirtschaft- und Umwelt (Flurneuordnungsbehörde)
- Notare, Rechtsanwälte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Datenübermittlungen:

Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Vorpommern-Rügen

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Meldebehörde
- Finanzamt

- Andere Verwaltungsbehörde (Landesbehörden wie Forst , StALU, Straßenbauamt u.a. oder Bundesbehörden)
- Amtsgericht (Grundbuchamt, Nachlassgericht, Zwangsversteigerung)
- statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- sonstige Behörden, Institutionen und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde),
- Mitarbeiter des Amtes Franzburg-Richtenberg, sofern der Sachverhalt das Aufgabengebiet tangiert

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒	nein
☐	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

30 Jahre / dauerhaft

- Protokolldaten:

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.